

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte



Der 18. Januar 1949 – 20 Menschen entscheiden heute über die Zukunft aller Frauen in Deutschland. Seit Monaten schon treffen sich die Mitglieder des Parlamentarischen Rats – allesamt Vertreter:innen der westdeutschen Bundesländer. Ihre Aufgabe: Sie sollen das Grundgesetz für die neue Bundesrepublik beschließen. Heute stimmen einige Mitglieder über den Vorschlag der SPD-Politikerin Elisabeth Selbert ab – schon zum vierten Mal. Drei Mal ist sie bisher damit gescheitert.

Elisabeth will einen Satz in das Grundgesetz schreiben. Dafür ist sie die vergangenen Wochen durchs Land getourt und hat um Unterstützung geworben. Das gibt Chaos, riefen die einen. Gleichberechtigung gibt's doch schon, fanden die anderen. Dabei geht es Elisabeth nur um fünf Worte: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Das Problem bei der Abstimmung? 61 der 65 Mitglieder im Parlamentarischen Rat sind: Männer.

Jetzt, am 18. Januar 1949, zeigt sich, wer gewinnt: Elisabeth? Oder die Männer im Parlamentarischen Rat, die in der Mehrheit sind?

Shirin: Das ist „Dein Gutes Recht“, der Podcast der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Wir fragen uns: Welche Geschichten stecken hinter unseren Grundrechten? Und wer hat unsere Gesetze zu dem gemacht, was sie heute sind? Das ist Folge fünf: „Für die Gleichheit“. Ich bin Shirin Kasraeian von der Bayerischen Landeszentrale.

Bijan: Und ich bin Bijan Moini, ich bin Jurist und Autor. Heute erzählen wir die Geschichte einer sehr mutigen Frau: Elisabeth Selbert, ihr habt sie eben schon kennengelernt. Aber fangen wir von vorne an.

Am 22. September 1896 kommt Martha Elisabeth in Kassel zur Welt. Ihre Familie ist traditionell, alle sind christlich. Der Vater arbeitet als Gefangenenaufseher in einer Jugendstrafanstalt, die Mutter ist zu Hause, macht den Haushalt, kümmert sich um die Kinder: Elisabeth ist die Zweitälteste von vier Töchtern.

In der Schule ist Elisabeth gut, aber als sie fertig ist, bekommt sie keinen Abschluss. Denn sie ist ein Mädchen und die bekommen keine Zeugnisse – und damit auch keine Mittlere Reife.

Elisabeth träumt davon Lehrerin zu werden, aber Ihre Eltern haben nicht genug Geld, um die weiterführende Schule zu bezahlen. Doch mit der Hilfe des Frauenbildungsvereins in Kassel lernt sie weiter, wird Fremdsprachensekretärin, und arbeitet später bei der Post.

Über ihren Mann Adam kommt sie zur SPD. Bald ist sie Mitglied eines Ausschusses, der sich um Finanzen und Steuern kümmert. Und schon dort sitzen um sie nur Männer.

Elisabeth merkt schnell, dass sie für ihre Arbeit mehr Fachwissen braucht, auch um ihre Standpunkte besser vertreten zu können. Also holt sie – inzwischen als zweifache Mutter – ihr Abitur nach und studiert Rechtswissenschaften in Marburg und Göttingen. Einigen Quellen zufolge ist sie in Marburg – zumindest zeitweise – die einzige Jurastudentin überhaupt.

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte



Shirin: Das ist ja krass, wir haben immerhin schon 1926, und es gibt kaum Frauen, die Jura studieren!

Bijan: Da hast Du recht, wenn man sich das mal genau anschaut, ist es verrückt, wie langsam der Fortschritt war: Wählen geht seit sieben Jahren, aber Jura studieren ist in den 1920-er Jahren immer noch selten. Noch bis zum Jahr 1899 durften Frauen gar nicht studieren, es sei denn, sie hatten eine Ausnahmegenehmigung. Aber auch später, als sie offiziell Abschlüsse in Medizin, Jura und so weiter machen durften, war es für die meisten Frauen unmöglich, sich gegen die Erwartungen ihrer Familien und der Gesellschaft zu stellen – und zu studieren.

Shirin: Aber das heißt ja, sie hatten eigentlich das Recht dazu und haben es trotzdem nicht gemacht. Was ist denn der Grund dafür?

Bijan: Naja, sie waren immer noch ziemlich eingeschränkt, vor allem in der Ehe: Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein durfte der Ehemann den Wohnsitz bestimmen, das Vermögen seiner Frau verwalten und nutzen, während die Ehefrau „verpflichtet“ war – so hieß es im Gesetz – „das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten“ – sprich: sich um den Haushalt zu kümmern. Sich aus diesen Fesseln zu befreien, war nicht leicht.

Shirin: Ja gut, also ich meine: Wenn ich damals gelebt hätte, hätte ich keine Lust gehabt zu heiraten ...

Bijan: Genau das haben sich damals gar nicht so wenige Frauen gedacht. Die Juristin und Aktivistin Anita Augspurg zum Beispiel hat 1905 sogar zum Eheboykott aufgerufen. Sie fand, das Recht mache es einer „Frau von Selbstachtung“ unmöglich, zu heiraten. Aber nicht viele Frauen sind ihr gefolgt. Die Gesellschaft erwartete von Frauen, zu heiraten, und ihre Familien erwarteten das erst recht.

Shirin: Gab es denn wenigstens rechtliche Vorteile zu heiraten?

Bijan: Ja, die gab es schon. Man muss sich ja klarmachen, dass die Ehe als einzig „richtige“ Form der Partnerschaft galt. Der Status von Kindern zum Beispiel, die nicht in einer Ehe geboren wurden, war grottenschlecht. Sie wurden gehänselt und hatten Nachteile im Erbrecht und im Unterhaltsrecht. Aber auch für die Frau selbst hatte es Vorteile, zu heiraten, es gab ihr zum Beispiel Sicherheit, wenn sie kein eigenes Einkommen oder Vermögen hatte, durch einen Anspruch auf ein Erbe und eine Witwenrente.

Shirin: Naja, heute ist es ja zum Glück nicht mehr so, dass es für Frauen Nachteile hat, ohne zu heiraten Kinder zu bekommen. Aber wie war das eigentlich, wenn den Frauen die Pflichten irgendwann zu blöd waren oder sie unglücklich verheiratet waren? Konnten sie sich dann wenigstens scheiden lassen?

Bijan: Jein. So einfach war das nicht. Damals galt noch „Scheidung nach dem Schuldprinzip“. Das hieß, dass ein Ehepartner sich nur scheiden lassen kann, wenn der andere seine ehelichen Pflichten verletzt hat. Und jetzt kommt's: Wenn die Frau ihre ehelichen Pflichten verletzt hat, also zum Beispiel, wenn sie fremdgegangen ist und der Mann sich deswegen von ihr scheiden ließ, konnte sie ihren Unterhaltsanspruch verlieren – bekam also nach der Scheidung kein Geld von ihm. Nichts!

Shirin: Und lass mich mal raten: Wenn die Männer fremdgegangen sind, ist natürlich nichts passiert.

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte



Bijan: Ja, Männer konnten tatsächlich praktisch risikolos fremdgehen, denn sie haben ja in der Regel das Geld verdient und hingen nicht von ihren Frauen ab.

Shirin: Und das heißt ja wiederum: Ohne offiziellen Schulabschluss, ohne Arbeitsstelle und ohne die Aussicht auf Zahlungen durch den Ex ist es für viele Frauen quasi unmöglich, sich scheiden zu lassen.

Bijan: Und genau das kritisiert auch Elisabeth Selbert in ihrer Doktorarbeit von 1930. Das Schuldprinzip müsse abgeschafft werden, meint sie. Schon da hat sie sich also ein Thema ausgesucht, das viel mit der Gleichberechtigung der Frau zu tun hat.

Shirin: Eine Sache haben wir jetzt so nebenbei erwähnt, dabei ist das schon ziemlich beeindruckend: Elisabeth studiert Jura, ist nebenbei Mutter und in der Politik aktiv und macht auch noch ihren Doktor!

Bijan: Ja, ihr erstes Staatsexamen macht sie sogar innerhalb von nur drei Jahren. Davon können Studis heute nur träumen.

Nicht nur in der Uni, sondern auch in der SPD setzt sich Elisabeth für Gleichberechtigung ein. Dann, 1933, kommen die Nationalsozialisten an die Macht und schränken berufstätige Frauen noch weiter ein. Elisabeth ist da bereits Mutter von zwei Söhnen, will aber nebenher als Rechtsanwältin arbeiten. Gerade noch rechtzeitig erhält sie ihre Zulassung. Kurz danach lässt die NSDAP keine Frauen als Rechtsanwältinnen mehr zu.

Elisabeth ernährt ab jetzt ihre Familie, während die Nazis ihren Mann Adam, den SPD-Politiker, aus allen Ämtern drängen. Jeden Morgen steckt sie sich ihre Haare hoch, versorgt ihre Kinder, wirft sich ihren Blazer um und geht in die Kasseler Kanzlei.

Nach dem Krieg steigt sie wieder in die Politik ein und ist auch als Juristin gefragt: Weil der Nationalsozialismus auch die Justiz durchdrungen hatte, muss aufgeräumt werden. Staatsanwälte müssen gehen, es werden Gesetze geändert. Als eine der wenigen Jurist:innen, die nicht mit den Nazis zusammengearbeitet hat, hilft Elisabeth, in Hessen die Justiz neu aufzubauen, und arbeitet mit an der neuen hessischen Landesverfassung.

Bijan: Moment. Hier muss ich vielleicht kurz erklären, was es mit den neuen Verfassungen auf sich hat: Direkt nach dem Zweiten Weltkrieg war Deutschland ja besetzt und es gab keinen handlungsfähigen Staat mehr. Es galt zunächst das Besatzungsrecht. Aber das Land musste ja wiederaufgebaut werden, auch seine Gesetzgebung und die Verwaltung. Die Hauptakteure waren nun die einzelnen Bundesländer, die von den Alliierten zum Teil neu geschaffen worden waren. Und die wiederum mussten ja nach irgendwelchen Regeln arbeiten.

Shirin: Und deshalb haben sie eigene Verfassungen geschrieben.

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte



Bijan: Genau. Und das war auch eine wichtige Vorbereitung für das, was dann kommt: Die Bundesländer der sogenannten Westzonen rufen einen Parlamentarischen Rat ein, und der soll eine Verfassung für ganz Westdeutschland schreiben.

1948 nominiert das Land Niedersachsen Elisabeth für die Teilnahme am Parlamentarischen Rat. Am 1. September 1948 versammelt er sich zum ersten Mal. Alle 65 Mitglieder kommen im Zoologischen Museum Koenig in Bonn zusammen, umgeben von ausgestopften Giraffen, Zebras und Perlhühnern. Schnell merkt Elisabeth: Mal wieder ist sie eine von wenigen Frauen unter vielen Männern. Nur vier Frauen sind im Rat, dafür 61 Männer.

Für Elisabeth ist klar: Der Grundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ muss Teil des neuen Grundgesetzes werden. Nur: Für die meisten Mitglieder des Parlamentarischen Rats ist das damals unvorstellbar, unnötig, unsinnig. Also muss Elisabeth Überzeugungsarbeit leisten.

Als Erstes schlägt sie ihre Idee in der eigenen Fraktion vor. Die anderen SPD-Mitglieder sind skeptisch. Sogar die einzige weibliche SPD-Mitstreiterin Friederike Nadig schüttelt über Elisabeths Idee den Kopf. Sie befürchtet ein Rechtschaos, weil der Grundsatz das Familienrecht auf den Kopf stellen würde: Denn würde der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ins Grundgesetz aufgenommen, würden alle rechtlichen Benachteiligungen der Frau von heute auf morgen verfassungswidrig. Also, dass der Mann über das Vermögen der Frau oder über die Ausbildung der Kinder entscheiden darf, oder dass er über den Wohnsitz der Frau bestimmt.

Elisabeth debattiert, argumentiert, überredet – bis sie ihre Fraktion einschließlich Friederike Nadig auf ihrer Seite hat. Die nächste Hürde ist ein Ausschuss des Parlamentarischen Rates, in dem auch Vertreter der anderen Parteien sitzen ...

Shirin: Und wie geht es da weiter?

Bijan: Naja, es läuft leider nicht so gut: Elisabeth hat ihren Vorschlag im Ausschuss zwei Mal eingebracht, und zweimal haben sie ihn abgelehnt. Viele der Männer haben sich sogar über sie lustig gemacht.

Shirin: Das muss so frustrierend gewesen sein. Da hat sie ihre Fraktion endlich so weit. Und dann scheitert sie an der Zustimmung der anderen Parteien ... Aber, ja klar: Es waren ja 61 Männer und nur 4 Frauen. Und diese 61 Männer entscheiden mit einer Selbstverständlichkeit über die Zukunft aller Frauen in Deutschland. Das wirkt so absurd. Aber wahrscheinlich kann man das nur verstehen, wenn man die Rollenvorstellungen von damals kennt. Aber erzähl erstmal, wie Elisabeth dann weitergemacht hat. Sie hat ja nicht aufgegeben ...

Bijan: Ne, hat sie nicht! Es gibt noch eine Möglichkeit, die Elisabeth nutzen will: Im sogenannten Hauptausschuss – der heißt so, weil er die Arbeiten der vielen Fachausschüsse zusammenführt – hält Elisabeth noch eine weitere Rede, und versucht, die Ausschussmitglieder von ihrem Vorschlag zu überzeugen. Wir haben ihre Sätze von damals einsprechen lassen.

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte



„Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgeblichen Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden, und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.“

Shirin: Das hat Elisabeth am Ende ihrer Rede vom 3. Dezember 1948 gesagt. Man kann es in den Protokollen nachlesen. Sie droht den Mitgliedern geschickt damit, dass die Frauen Widerstand leisten werden, und setzt ja damit alles auf eine Karte.

Bijan: Total! Und vor allem macht sie deutlich, wie essenziell ihr Vorschlag für die neue Verfassung ist – und dass es nicht sein kann, eine Verfassung gegen den Willen und die Interessen der Hälfte der Bevölkerung durchzusetzen. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – sollte eigentlich selbstverständlich sein, ist es aber damals natürlich nicht.

Shirin: Dass sie jetzt mit Eskalation droht, müsste ja eigentlich Wirkung zeigen ...

Bijan: Sollte man denken, ja. Es wird also wieder abgestimmt, für beziehungsweise gegen den Satz. 20 Personen dürfen abstimmen. Elisabeth setzt all ihre Hoffnungen in diese 20 Menschen.

Elisabeth kann es nicht fassen. 11 von 20 Mitgliedern haben gegen ihren Vorschlag gestimmt – trotz ihrer Rede, trotz der Drohung mit dem Scheitern der Verfassung, trotz der Bedeutung, die dieser Satz für die Frauen in Deutschland hätte!

Aber: An Aufgaben denkt Elisabeth erst gar nicht, das hatte sie angekündigt: In den Wochen danach zieht sie durchs Land, hält Vorträge, spricht Journalist:innen, Politikerinnen und Ehefrauen an. Nicht mehr der Hauptausschuss, sondern die Gesellschaft soll jetzt entscheiden, ob der Satz ins Grundgesetz kommt.

Die Krux an der Sache: Elisabeth handelt gegen die ungeschriebenen Regeln des Parlamentarischen Rats: Im Rat will man unter sich bleiben, Einfluss von außen ist unerwünscht. Sie weiß: Was sie da tut, kostet sie wahrscheinlich ihre politische Karriere. Sie macht trotzdem weiter, mobilisiert Gewerkschaftlerinnen, Frauenverbände, Landtagsmitglieder. Und das zeigt Wirkung: Endlich überdenken die Mitglieder des parlamentarischen Rats ihre Position.

„Es kamen dann Körbe von Protestschreiben in Bonn an, gerichtet an den Parlamentarischen Rat. Plötzlich war auch die Arbeit des Parlamentarischen Rates in der Öffentlichkeit mit Interesse aufgenommen worden. Erst dann trat die große Wende ein. Und dann kam ein gewisses Gestammel von allen Seiten. Wir waren ja gar nicht dagegen, wir wollten nur nicht das Rechtschaos.“

Dann kommt der 18. Januar 1949, die vierte Abstimmung über Elisabeths Vorschlag. Was, wenn die Mitglieder im Rat diesen winzigen Satz, der so viel verändern könnte, wieder ablehnen? Was macht Elisabeth dann? Ihr Herz rast, als die entscheidende Frage gestellt wird. Und dann passiert es: Die Abgeordneten nehmen den Vorschlag von Elisabeth einstimmig an. Auch die Formulierung

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte



übernehmen sie Wort für Wort. Elisabeth ist überwältigt. Ihre ganze Arbeit, die große Mühe hat sich gelohnt! Der 18. Januar ist für sie ein historischer Tag.

„Meine verehrten Hörerinnen und Hörer, der gestrige Tag, an dem im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rats in Bonn dank der Initiative der Sozialdemokratinnen, die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag.“

Denn Elisabeth hat endlich erreicht, wofür sie so lange gekämpft hat. Nicht nur für sich, sondern für all die Frauen, die sie als Anwältin schon vertreten hat.

„Ich spreche aus dem Empfinden einer Sozialistin heraus, die nach jahrzehntelangem Kampf um diese Gleichberechtigung nun das Ziel erreicht hat. Darüber hinaus spreche ich zu Ihnen hier als weiblicher Anwalt, der in langen Jahren beruflicher Erfahrung das Unrecht der minderen Rechtsstellung der Frau aus der Fülle des täglichen Lebens in seiner ganzen Härte und Tragik erlebt hat.“

Am 24. Mai 1949 tritt das Grundgesetz in Kraft, darin der Satz, für den Elisabeth lange kämpfen musste: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Shirin: Das ist eine so beeindruckende Geschichte! Und mich würde noch interessieren, was der Satz am Ende bewirkt hat. Kam denn das Rechtschaos, das viele befürchtet hatten? Kam die Reform? Oder hat sich gar nicht so viel verändert?

Bijan: Okay, dazu muss man zunächst einmal verstehen, welche Wirkung eine Verfassung überhaupt hat: Verfassungsrecht schlägt nämlich sogenanntes einfaches Recht. Das haben wir in Folge 1 schon mal erklärt: Wenn die Verfassung die Todesstrafe verbietet, ist es egal, wenn sie nach dem Strafgesetzbuch noch verhängt werden kann. Diese Regel im Strafgesetzbuch darf dann einfach nicht mehr angewendet werden.

Shirin: Und was heißt das jetzt für den Gleichbehandlungsgrundsatz?

Bijan: Das bedeutet, dass alle Gesetze, die Frauen benachteiligten, von heute auf morgen verfassungswidrig waren. Also zum Beispiel die Pflicht der Frauen, den Haushalt zu führen, oder das Recht der Männer, in wesentlichen Fragen der Kindererziehung zu entscheiden. Aber so klar wie beim Verbot der Todesstrafe waren die Dinge dann eben doch nicht. Weil es um so viele Detailfragen ging, musste der Gesetzgeber aktiv werden und das einfache Recht anpassen. Doch das tat er einfach nicht. Dazu mussten einige Frauen erst klagen und das Bundesverfassungsgericht musste den Gesetzgeber erst mal ermahnen.

Shirin: Viele Punkte, die Frauen damals eingeschränkt haben, hingen ja auch mit der Ehe zusammen. Hat sich da was geändert?

Bijan: Da sind zwei Dinge besonders wichtig: Erstens: die sogenannte Zugewinnngemeinschaft wurde eingeführt. Das bedeutet, dass alles, was die Ehegatten während der Ehe verdienten, bei einer Scheidung zusammengerechnet und durch zwei geteilt wird.

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte



Shirin: Okay, kannst du da ein Beispiel nennen?

Bijan: Ja stell dir vor, dass eine Frau Zuhause bleibt und sich um die Kinder kümmert und ein Mann in zwanzig Ehejahren 100.000 Euro Vermögen aufbaut. Dann darf er das nicht einfach behalten, sondern es wird eben null plus 100.000 gleich 100.000 geteilt durch zwei gerechnet. Das heißt: Am Ende der Ehe können beide 50.000 Euro behalten. Das gab insbesondere den klassischen „Hausfrauen“ Sicherheit, machte sie unabhängiger. Und zweitens: ab 1977 galt im Scheidungsrecht nicht mehr das Schuldprinzip, gegen das ja schon Elisabeth Selbert angekämpft hatte, sondern das Zerrüttungsprinzip. Das bedeutet, dass eine Ehe geschieden werden kann, wenn sie gescheitert ist, egal aus welchem Grund. Und für den Unterhaltsanspruch des bedürftigeren Ehepartners kam es nun nicht mehr darauf an, ob er oder sie sich „schuldig“ gemacht hatte.

Shirin: Und gleichzeitig muss man eben sagen: Auch wenn wir bei der Gleichstellung von Mann und Frau schon ganz schön weit gekommen sind, es ist immer noch ein weiter Weg. Es gibt immer noch ungleiche Löhne bzw. Gehälter, weniger Frauen in Führungspositionen oder auch ungleich verteilte Fürsorgearbeit zwischen Männern und Frauen. Und dann ist es wichtig, dass man beim Thema Gleichstellung nicht nur Frauen und Männer im Blick hat. Gleichstellung betrifft noch so viel mehr Menschen: Die LGBTQ-Community z.B., also z.B. queere und trans Personen, Menschen mit Behinderung oder auch Menschen mit Migrationsgeschichte.

Bijan: Das stimmt. Allein die Gleichstellung von homosexuellen Männern war ein echt harter Kampf: Lange Zeit war Sex zwischen Männern strafbar, auch noch nach der Nazizeit. In den ersten zwanzig Jahren der Bundesrepublik Deutschland wurden über 50.000 Männer wegen sogenannter Unzucht bestraft. Erst 1994 wurde der berüchtigte § 175 des Strafgesetzbuchs abgeschafft. Aber damit waren schwule und lesbische Paare immer noch nicht gleichgestellt, sie konnten insbesondere nicht heiraten.

Shirin: Stimmt, das gibt es ja erst seit relativ kurzer Zeit ...

Bijan: Seit 2001, um genau zu sein. Da wurde die Lebenspartnerschaft eingeführt, eine Art Eheersatz, der die Paare aber immer noch in vielen Fragen benachteiligt hat, zum Beispiel im Steuerrecht. Immer wieder mussten Paare klagen und das Bundesverfassungsgericht musste eingreifen. Dann, endlich, hat der Deutsche Bundestag 2017 die Ehe für alle eingeführt. Jetzt können homosexuelle Paare zum Beispiel auch gemeinsam ein Kind adoptieren. In den ersten fünf Jahren haben mehr als 65.000 gleichgeschlechtliche Paare geheiratet.

Shirin: Es ist schon verrückt, dass Menschen so um die Gesetze gekämpft haben, die für uns heute selbstverständlich sind.

Bijan: Ja und du kannst dir ja vorstellen, dass es wahrscheinlich auch viele Dinge gibt, die wir heute selbstverständlich finden und die Menschen in fünfzig Jahren für völlig ungerecht halten werden.

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte

Elisabeth Selbert fällt es in den 70-er Jahren schwer, mit anzusehen, wie Frauen immer noch in der Politik, in Unternehmen und in traditionell männlichen Berufen fehlen. Und wie wenig Frauen immer noch in den Hörsälen der Unis sitzen.

„Sie haben doch, ganz anders als früher, alle Rechte. Sie können sich darauf berufen. Sie müssen sie durchsetzen! Es ist mir ganz und gar unbegreiflich, warum sie es nicht tun, Doppelbelastung hin oder her. (...)“

Dieses Zitat von Elisabeth stammt aus dem Jahr 1978. Elisabeth ist da schon länger nicht mehr in der Politik aktiv. Für ihren Alleingang im Parlamentarischen Rat musste sie büßen: Als einzige der vier Frauen im Parlamentarischen Rat ist sie danach kein Mitglied des ersten deutschen Bundestags. Und sie muss mit ansehen, wie lange der Gesetzgeber braucht, um Artikel 3 Absatz 2 umzusetzen: Erst 1977 beginnt die Regierung, das Ehe- und Familienrecht zu reformieren.

Elisabeth arbeitet weiter in ihrer Kanzlei. Sie soll dort vor allem die Ausbildung junger Anwältinnen gefördert haben – bis sie 86 Jahre alt ist. Kurz vor ihrem neunzigsten Geburtstag stirbt Elisabeth Selbert in Kassel.

Bijan: Elisabeth hat zwar das Bundesverdienstkreuz für ihr Engagement bekommen, aber erst mit der feministischen Forschung wird ihr Einsatz für Frauenrechte bekannter.

Shirin: Ich fand es wichtig, sich einmal vor Augen zu führen, wie viel Zeit und Kraft Frauen und andere Diskriminierte investieren mussten, um die Rechte zu bekommen, die sie heute haben.

Bijan: Und man sieht auch, wie wichtig es ist, an entscheidenden Stellen der Geschichte zu kämpfen. Ein solcher Moment war eben die Erarbeitung des Grundgesetzes, auf das sich schon seit einem dreiviertel Jahrhundert viele Menschen berufen konnten, um ihre Rechte einzufordern.

Shirin: Das war Folge fünf von „Dein Gutes Recht“, dem Podcast der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Alle Infos und weiterführenden Links packen wir euch natürlich in die Shownotes.

Bijan: Wir haben in diesem Podcast Archivmaterial verwendet. In den Shownotes findet ihr auch eine Liste der dazugehörigen Quellen. „Dein Gutes Recht“ ist eine Produktion von ikone media, im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Die Idee zum Podcast basiert auf dem Buch „Unser Gutes Recht“ von mir, Bijan Moini.

Shirin: Ich bin Shirin Kasraeian: Danke fürs Zuhören und bis zum nächsten Mal!

Autorinnen und Autoren dieser Folge: Nelly Ritz, Bijan Moini, Shirin Kasraeian

Redaktion: Cornelia Neumeyer und Nelly Ritz

Folge 5: Für die Gleichheit

Wie Elisabeth Selbert ein Grundrecht erkämpfte



In dieser Folge wurde Archivmaterial verwendet von:

- ARD: „Als Mutti arbeiten ging – 70 Jahre Gleichberechtigung“, ausgestrahlt am 22. Mai 2019
- SWR2 Archivradio: Geschichte im Original, „GLEICHBERECHTIGUNG IM GRUNDGESETZ – DANK ELISABETH SELBERT“, ausgestrahlt am 18. Januar 2023
- Stenographische Protokolle des Hauptausschusses, Bonn 1948/1949, S. 206. Zitiert in: „Unser gutes Recht“, Bijan Moini, 2021.